

begünstigten, mit wahrhaft religiöser Erhebung gefeierten Tage werden allen unsern Gemeindegliedern, die sie sahen und begingen, gewiß unvergeßlich bleiben.

#### 4. F e s t a u. (†)

Zu Folge der höchsten Ortes ergangenen Verordnung wurde auch hier das obgedachte Fest, so gut es die beschränkten Verhältnisse einer Stadt von mittlerer Größe zuließen, möglichst feierlich begangen. Es wurde nämlich das Fest 1) Tages zuvor, wie einer der höchsten Festtage mit allen Glocken eingeläutet. 2) Am ersten Festtage, Freitags früh, wurde der Tag durch eine feierliche Musik von der Gallerie des Rathhausthurnes herab begrüßet und ein Lob- und Danklied geblasen. 3) Der Gottesdienst wurde, so wie an den übrigen Festtagen, auf die an solchen Tagen gewöhnliche Weise abgehalten, so daß jeden Vormittag der Pastor primarius Brückner, Ritter des Königl. Sächsl. Civilverdienstordens, zwar ein Greis von fast 80 Jahren, aber noch voll Kraft und Thätigkeit, predigte, den ersten Feiertag Nachmittags aber sein Hülfsprediger Kandidat Dolack und am dritten Tage der gewöhnliche Nachmittagsprediger, Archidiaf. M ö h n. 4) Den ersten und dritten Tag wurde das heilige Abendmahl ausgespendet, woran viele Glieder der Gemeinde, sowohl aus der Stadt selbst, als auch von den eingepfarrten Dörfern Theilnahmen, so wie überhaupt 5) die geschmückte Kirche an allen drei Tagen sehr zahlreich besucht war. Auch E. E. Rath, so wie sämtliche geistliche und weltliche Beamte, gingen dabei der Gemeinde mit lobenswerthem Beispiele voran, und trotz des, besonders am zweiten Tage, ziemlich beengten Raumes, ging doch Alles ohne Störung vorüber. 6) Der zweite Tag besonders, welcher für die Schuljugend bestimmt war, zeichnete sich durch besondere Feierlichkeiten aus. Das Schulcollegium hatte nämlich, in Uebereinstimmung und mit Gutheißung E. E. Rathes, die Feierlichkeit auf folgende Art eingeleitet, wie